

Federf. Stadttamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter BM Roland	Entscheidung	18.09.2019	4

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einteilung der Stadt Gladbeck in Wahlbezirke für die Wahl des Rates**

**Begründung:**

**I. Gesetzliche Regelungen**

1. Nach Artikel 5, § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 teilt der Wahlausschuss der Gemeinde **spätestens bis zum 29. Februar 2020** das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreterinnen und Vertreter gem. § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in Wahlbezirken zu wählen sind.
2. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 24.04.2008 durch Satzung beschlossen, für die Kommunalwahlen 2009 und folgende Kommunalwahlen die Zahl der gem. Satz 1 für den Rat zu wählenden Vertreter von 50 um 6 auf 44 zu verringern.
3. Bei einer Gesamtsitzzahl von 44 Sitzen sind nach § 3 Abs. 2 KWahlG **22 Wahlbezirke** zu bilden.
4. Die Grundsätze der Wahlbezirkseinteilung sind in § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG niedergelegt:
  - a. Räumliche Zusammenhänge sollen möglichst gewahrt werden.
  - b. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- c. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.
- d. Bei verbundenen Gemeinde- und Kreiswahlen ist die Überschneidung von Gemeinde- und Kreiswahlbezirksgrenzen unzulässig.

## II. Wahlbezirkseinteilung 2020

### 1. Vorbemerkungen

Auch zu den Kommunalwahlen 2014 war das Gladbecker Stadtgebiet in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Im Hinblick auf die anzustrebende Wahlbezirkskontinuität wurde geprüft, ob die bestehende Bezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2020 trotz der neu gefassten gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Ermittlung der durchschnittlichen Einwohnerzahl<sup>1</sup> (= 3.103) und unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstabweichungsgrenze von  $\pm 25\%$  ( $\pm 776$ ) beibehalten werden kann.

**Anlage 1** stellt das Prüfergebnis tabellarisch dar.

Hieraus ist ersichtlich, dass die aus 2014 bestehende Bezirkseinteilung so ausgewogen ist, dass sie zur Kommunalwahl 2020 trotz der neuen Berechnungsgrundlage grundsätzlich beibehalten werden kann. **Änderungsbedarf besteht lediglich bei den Wahlbezirken 13, 15 und 22.**

Die Wahlbezirke 13 und 15 müssen im Zuschnitt verringert werden, der Wahlbezirk 22 bedarf einer Aufstockung.

---

<sup>1</sup> Die Ermittlung der Einwohnerzahl basiert grundsätzlich auf den Vorschriften des neu gefassten § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (keine Berücksichtigung von Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen) i.V. m. § 78 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO), die jedoch zurzeit noch im Novellierungsprozess ist. Mit Bezugserslass vom 12. April 2019 – AZ 11 – 35.10.02 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Landeswahlleiter mitgeteilt, dass bei der anstehenden Fortschreibung der KWahlO als Übergangsregelung für die Kommunalwahlen 2020 vorgesehen ist, die in Rede stehende Einwohnerzahl einmal zum Stichtag 30. April 2019 nach dem Melderegister bestimmen zu lassen. Zusätzlich wurde mit Mail vom 2. August 2019 konkretisiert, dass keine Bedenken bestehen, die Einteilung der Wahlbezirke bereits jetzt anhand dieser Daten vorzunehmen. Die entsprechende Auswertung des Gladbecker Melderegisters ergab zum Stichtag 30. April 2019 die zu berücksichtigende Einwohnerzahl von 68.274 Personen.

## 2. Änderungsbedarf

Die von der Verwaltung nachfolgend vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigen einerseits die maximale Aufnahme- bzw. Abgabekapazität der betroffenen Bezirke; andererseits findet nach Möglichkeit der nachvollziehbare Wunsch der Wählerinnen und Wähler Beachtung, die Entfernung zum eigenen Wahllokal gering zu halten.

Änderungen im Einzelnen:

### a. Wahlbezirk 13

Folgende Änderung (Verringerung) ist geplant:

<b>von Wahlbezirk 13 &gt; Wahlbezirk 10</b>					
<b>Straße</b>	<b>HNr. gerade</b>		<b>HNr. ungerade</b>		<b>Anzahl Personen</b>
	von	bis	von	bis	
Kirchhellener Straße			5	41	120

**Anlage 2** stellt die vorgeschlagene Grenzverschiebung grafisch da.

### b. Wahlbezirk 15

Folgende Änderungen (Verringerungen) sind geplant:

<b>von Wahlbezirk 15 &gt; Wahlbezirk 16</b>					
<b>Straße</b>	<b>HNr. gerade</b>		<b>HNr. ungerade</b>		<b>Anzahl Personen</b>
	von	bis	von	bis	
Steigerweg	32	50	23	41	276
Hauerweg	2	40	17	39	
Röttgersbank	2	20	1	37	

von Wahlbezirk 15 > Wahlbezirk 17					
Straße	HNr. gerade		HNr. ungerade		Anzahl Personen
	von	bis	von	bis	
Röttgersbank	22	36	39	79	199
Schulte-Rentrop-Weg	6	20			
Horster Straße	90	90			
Zum Stadtwald	4	20	3	5	

**Anlage 3** stellt die vorgeschlagenen Grenzverschiebungen grafisch dar.

c. **Wahlbezirk 22**

Folgende Änderung (Aufstockung) ist geplant:

von Wahlbezirk 21 > Wahlbezirk 22					
Straße	HNr. gerade		HNr. ungerade		Anzahl Personen
	von	bis	von	bis	
Nelkenstraße	2	4	1	31	123
Vehrenbergstraße	134	136	109	137	

**Anlage 4** stellt die vorgeschlagene Grenzverschiebung grafisch dar.

**Anlage 5** enthält die Berechnung der Einwohnerzahlen/-grenzen auf der Grundlage der bestehenden Wahlbezirkseinteilung inklusive der empfohlenen Grenzverschiebungen zum Stand 30.04.2019.

3. **Vorschlag Wahlbezirkseinteilung 2020**

Die Verwaltung schlägt vor, die aus dem Jahr 2014 bestehende Bezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2020 beizubehalten unter Berücksichtigung der unter den Ziffern II.2 a – c dargestellten Änderungen.

Als **Anlage 6** ist das „Wahlbezirksverzeichnis der Stadt Gladbeck auf Straßenebene“<sup>2</sup> beigefügt; aus diesem sind die den einzelnen Wahlbezirken zugeordneten Straßen(-teile) zu entnehmen.

Eine Gesamtübersichtskarte mit der vorgeschlagenen Wahlbezirkseinteilung wird in der Sitzung ausgehängt.

---

<sup>2</sup> Vorgeschlagene Grenzverschiebungen sind eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die Stadt Gladbeck wird zu den Kommunalwahlen 2020 gemäß dem beiliegenden Wahlbezirksverzeichnis der Stadt Gladbeck auf Straßenebene – **Anlage 6** – in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland  
Wahlleiter

---

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: